Mehrparteienantrag

GRÜNE; FI, FPÖ, ÖVP mit Seniorenbund

Innsbruck am 23.6.2022

**Antrag**

In Abänderung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.6.1999, 29.03.2001 bzw 9.8. 2017, wird die Entschädigung für die WahlbeisitzerInnen der Sprengelwahlbehörden, für die Landtagswahl 2022 sowie die Bundespräsidentenwahl 2022 wie folgt geregelt:

Die Stadtgemeinde Innsbruck bezahlt für die zuvorgenannten Wahlen im Jahr 2022, den BeisitzerInnen der Sprengelwahlbehörden eine pauschale Entschädigung von EURO 100,00 für die Vorbereitungen und Anwesenheit am Wahlsonntag (aliquot bei reduzierter Anwesenheit am Wahlsonntag).

Bedeckungsvorschlag: Kommunalsteuer Mehreinnahmen

Begründung:

Für eine funktionierende Demokratie ist es unabdingbar, freie und geheime Wahlen durchführen zu können. In diesem Jahr werden Landtags und Bundespräsidentenwahlen in einem kurzen Zeitraum durchgeführt.

Den Wahlbeisitzern kommt hier eine besondere Bedeutung zu, deren Aufgaben in der Vergangenheit wesentlich komplexer wurden. Um dem gerecht zu werden, hebt die Landeshauptstadt Innsbruck die Entschädigung für Wahlbeisitzerinnen für diese 2 Wahlen, jeweils von EURO 70,00 auf EURO 100 an.